

# Barings International Umbrella Fund

## Anhang 6 – Nachhaltigkeitsbezogene Informationen (ungeprüft)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



### Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

**Name des Produkts:** Barings Global Bond Fund  
**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 5493001RC3G3PT80Y747

#### Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>Ja</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___%  <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen  <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>

- Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in Vermögenswerte, die positive oder sich verbessernde ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen.

Der Fonds wird außerdem mindestens 75 % seines Nettoinventarwerts in Ländern anlegen, die positive Merkmale oder Verbesserungen in Bezug auf die menschliche Entwicklung aufweisen, gemessen am Index der menschlichen Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Human Development Index, HDI) und berechnet als Durchschnitt des Fünfjahreszeitraums zwei Jahre vor dem Anlagezeitraum.

Zum 30. April 2024 erfüllte der Fonds seine ökologischen und/oder sozialen Merkmale, da 83,35 % seines Nettoinventarwerts in Vermögenswerten angelegt waren, die positive bzw. sich verbessernde ökologische und/oder soziale Merkmale aufwiesen. Der Anteil des Nettoinventarwerts in Ländern, die positive Merkmale oder Verbesserungen in Bezug auf die menschliche Entwicklung aufwiesen, betrug 99,56 %.

# Barings International Umbrella Fund

## Anhang 6 – Nachhaltigkeitsbezogene Informationen (ungeprüft)

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die herangezogen wurden, um die Erreichung der einzelnen, durch den Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, waren:

1. Der prozentuale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der in Vermögenswerten aus Ländern angelegt ist, die positive oder sich verbessernde Merkmale in Bezug auf Umwelt, Soziales und die Unternehmensführung (ESG) aufweisen; und
2. Der prozentuale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der in Ländern angelegt ist, die positive Merkmale oder Verbesserungen in Bezug auf die menschliche Entwicklung aufweisen, gemessen am HDI der Vereinten Nationen und berechnet als Durchschnitt des Fünfjahreszeitraums zwei Jahre vor dem Anlagezeitraum.

Zum 30. April 2024 waren 83,35 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vermögenswerten angelegt, die positive bzw. sich verbessernde Merkmale in Bezug auf Umwelt, Soziales und die Unternehmensführung (ESG) aufwiesen. Dieser Wert übertraf den Mindestanteil um 33,35 %.

Zum 30. April 2024 waren 99,56 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Ländern angelegt, die positive Merkmale oder **Verbesserungen** in Bezug auf die menschliche Entwicklung aufwiesen. Dieser Wert übertraf den Mindestanteil um 24,56 %.

- **und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Der Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im letzten Jahr im Verkaufsprospekt neu definiert.

1. Zum 30. April 2023 wiesen 80,53 % der Fondsanlagen (ohne Barmittel, Barmitteläquivalente und Absicherungsinstrumente) positive bzw. sich verbessernde Merkmale in Bezug auf Umwelt, Soziales und die Unternehmensführung (ESG) auf. Dieser Wert übertraf den Mindestanteil um 30,53 %.
2. Zum 30. April 2023 waren 92,52 % des Gesamtvermögens des Fonds in Ländern angelegt, die positive Merkmale oder Verbesserungen in Bezug auf die menschliche Entwicklung aufwiesen. Dieser Wert übertraf den Mindestanteil um 17,52 %.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

# Barings International Umbrella Fund

## Anhang 6 – Nachhaltigkeitsbezogene Informationen (ungeprüft)

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

- **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Überwachung und Analyse der Staatsanleihen, in die der Fonds investiert, wurden im Bezugszeitraum Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt. Die Anlageverwaltung verfolgte detaillierte Statistiken zur Kohlenstoffintensität der Länder in ihrem Anlageuniversum und hat eigene Kennzahlen zur Kohlenstoffintensität entwickelt, die sie als am relevantesten und angemessensten erachtet, um die Leistung der Schwellenländer in ihrem Anlageuniversum zu bewerten. Darüber hinaus führte die Anlageverwaltung eine detaillierte Analyse sozialer Belange durch, die es ihr ermöglichte, die soziale Leistung von Schwellenländerstaaten nachzuverfolgen. Dies führte zu Filter- und Ausschlussentscheidungen basierend auf einer schlechten sozialen Leistung. Ebenfalls von Bedeutung ist, dass die Anlageverwaltung eine Ausschlussliste erstellt hat, die sich aus Ländern zusammensetzt, in denen die ESG-Leistung ihrer Einschätzung nach derart schlecht ist, dass dadurch kurz- bis mittelfristig jede nachhaltige Investition in dem Land beeinträchtigt wird.

- **Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?\***

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
United States Treasury Note/Bond 4,13 % 30.09.2027	Regierungen/staatliche Stellen	9,01 %	Vereinigte Staaten von Amerika
United States Treasury Note/Bond 3,75 % 31.12.2028	Regierungen/staatliche Stellen	7,56 %	Vereinigte Staaten von Amerika
United States Treasury Note/Bond 5,00 % 31.08.2025	Regierungen/staatliche Stellen	7,47 %	Vereinigte Staaten von Amerika
United States Treasury Note/Bond 1,13 % 28.02.2027	Regierungen/staatliche Stellen	5,15 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Treasury Corp of Victoria 5,00 % 20.11.2040	Regierungen/staatliche Stellen	4,21 %	Australien
Province of Ontario Canada 6,50 % 08.03.2029	Regierungen/staatliche Stellen	3,07 %	Kanada
UK (Govt of) 1,75 % 07.09.2037	Regierungen/staatliche Stellen	2,96 %	Vereinigtes Königreich
Austria (Republic of) 0,85 % 30.06.2120	Regierungen/staatliche Stellen	2,68 %	Österreich
Hellenic Republic Government Bond 1,88 % 24.01.2052	Regierungen/staatliche Stellen	2,61 %	Griechenland



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum (d. h. mit Stand vom 30 April 2024) getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

# Barings International Umbrella Fund

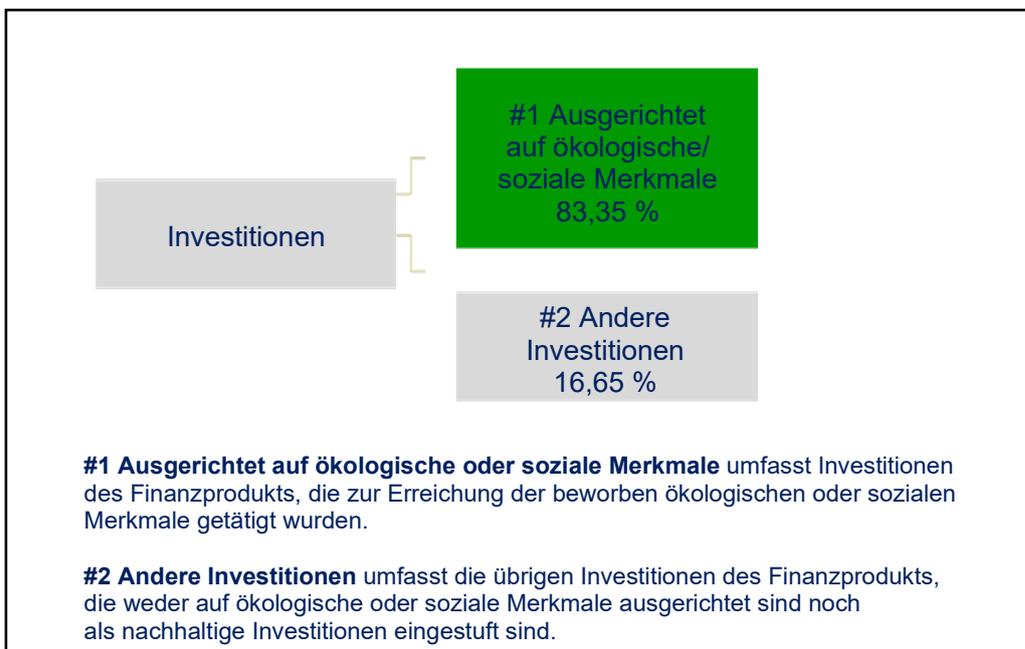
## Anhang 6 – Nachhaltigkeitsbezogene Informationen (ungeprüft)

Italy (Republic of) 3,50 % 15.02.2031	Regierungen/staatliche Stellen	2,59 %	Italien
Italy (Republic of) 4,40 % 01.05.2033	Regierungen/staatliche Stellen	2,54 %	Italien
Province of Manitoba Canada 4,30 % 27.07.2033	Regierungen/staatliche Stellen	2,52 %	Kanada
Province of Quebec Canada 6,25 % 01.06.2032	Regierungen/staatliche Stellen	2,47 %	Kanada
Italy (Republic of) 6,00 % 04.08.2028	Regierungen/staatliche Stellen	2,34 %	Italien
Italy (Republic of) 5,00 % 01.09.2040	Regierungen/staatliche Stellen	2,16 %	Italien

\* Die genannten Hauptinvestitionen des Fonds beziehen sich auf den Stand vom 30. April 2024. Die Sektoren wurden auf der Grundlage der GICS-Branchenklassifizierung von MSCI angegeben.



- **Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?**
- **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



- **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Wirtschaftssektoren, in denen der Fonds zum 30. April 2024 investiert war.

Sektor	% der Investitionen
Regierungen/staatliche Stellen	100,00 %

Die Sektoren wurden auf der Grundlage der GICS-Branchenklassifizierung von MSCI angegeben.

# Barings International Umbrella Fund

## Anhang 6 – Nachhaltigkeitsbezogene Informationen (ungeprüft)



- **Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen des Fonds mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0 %.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

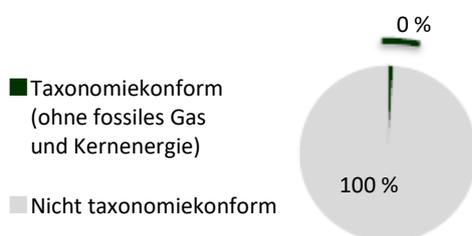
In Kernenergie

Nein

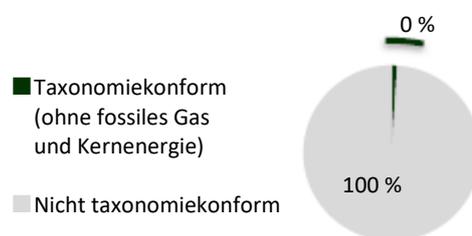
<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

# Barings International Umbrella Fund

## Anhang 6 – Nachhaltigkeitsbezogene Informationen (ungeprüft)

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglicht darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds tätigte im Bezugszeitraum keine taxonomiekonformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht zutreffend.



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nicht zutreffend.



- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht zutreffend.



- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die unter „Andere Investitionen“ fallenden Investitionen umfassten Vermögenswerte, die im Portfolio gehalten werden, weil sie eine schwache ESG-Ausgangsbasis mit potenziell positiven Antriebsfaktoren oder eine schlechte ESG-Bewertung aufweisen, ihrer sonstigen Bewertung nach zu schließen als Anlage für das Fondsportfolio jedoch ein starkes Risiko-Rendite-Verhältnis haben.

Die unter „Andere Investitionen“ fallenden Anlagen umfassten Barmittel, Barmitteläquivalente und Absicherungsinstrumente. Barmittel und Barmitteläquivalente haben keinen Einfluss auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds. Die Beurteilung der Emittenten und Kontrahenten von Barmitteln und Absicherungsinstrumenten konzentriert sich auf die Bonität dieser Parteien, die durch Nachhaltigkeitsrisiken beeinträchtigt werden kann.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Während des Bezugszeitraums wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fondsportfolios von der Anlageverwaltung überwacht. Bei ihren Anlageentscheidungen stützte sich die Anlageverwaltung auf internes Research, bestehend aus internen finanziellen Prognosen und ESG-Bewertungen. Die Anlageverwaltung strebte einen Besuch von Ländern an, um eine Bestandsaufnahme wichtiger Aspekte in Bezug auf ESG-bezogene und makroökonomische Faktoren vorzunehmen. Länder, die positive oder sich verbessernde ESG-Merkmale aufweisen, wurden durch das firmeneigene Research der Anlageverwaltung ausgewählt. Zusätzlich hatte die Anlageverwaltung Zugang zu Ressourcen von externen Anbietern wie Bloomberg ESG, MSCI ESG and Sustainalytics, die institutionellen Investoren emittentenspezifische ESG-Daten bereitstellen. Der Ansatz bestand aus einer dreifachen Analyse, die die Fähigkeit und Bereitschaft einer Regierung zur Versorgung ihrer Bevölkerung, ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Erschütterungen und ihre Fähigkeit zu nachhaltigem Wachstum bestimmt, wobei sowohl ein Standardsatz von Indikatoren als auch eine qualitative Analyse zum Einsatz kommen.

Die Anlageverwaltung untersuchte für jeden Vermögenswert die Bewertungen der Indikatoren, um die Nachhaltigkeit eines Landes im Laufe der Zeit zu bestimmen, und berücksichtigte relevante Schocks, die sich auf die Bewertung ausgewirkt haben könnten. Diese Indikatoren sowie die spezialisierte Länderexpertise der Anlageverwaltung wurden in den Fähigkeits- und Bereitschaftsrahmen eingeordnet, um die aktuelle Nachhaltigkeit des Landes sowie potenzielle Trends zu bestimmen, die aus ESG-Perspektive berücksichtigt werden sollten. Die Häufigkeit der Aktualisierung für jedes Land hängt von seiner Bedeutung im Portfolio und in der Benchmark ab. Die ESG-Scores wurden jedoch für alle abgedeckten Länder mindestens zweimal im Bezugszeitraum vom Sovereign ESG Committee überprüft, dem alle Länderanalysten im Team der Anlageverwaltung angehören.

Die Anlageverwaltung verfolgte in Bezug auf ESG-Themen eine aktive Verwaltungspolitik und konzentrierte sich vorzugsweise auf einen aktiven Dialog zur Verbesserung des Emittentenverhaltens. Durch diesen aktiven Dialog sollten ESG-Verfahrensweisen beeinflusst (oder die Notwendigkeit einer Einflussnahme ermittelt) und/oder die ESG-Offenlegung verbessert werden. Die Anlageverwaltung wollte durch den aktiven Dialog die Wertentwicklung ihrer Anlagen zum Nutzen ihrer Investoren im Einklang mit ihrer Stewardship-Verantwortung verbessern.



- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht zutreffend.

- **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht zutreffend.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht zutreffend.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.